

Antrag mit Beratung an STAVO

Datum: 09.06.2026

Einrichtung begrenzter Bereiche für Raucherinnen und Raucher in den Hanauer Freibädern.

(Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
08.06.2026)

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,

- 1) begrenzte Bereiche für Raucherinnen und Raucher in den Freibädern Heinrich-Fischer-Bad und Lindenau-Bad einzurichten.
- 2) das Personal der Freibäder dahingehend zu schulen, dass eine Einhaltung der begrenzten Bereiche zum Schutz der nichtrauchenden Besucherinnen und Besucher sichergestellt ist.

Eine Umsetzung soll zeitnah erfolgen, damit der positive Effekt noch in dieser Badesaison zum Tragen kommt.

Begründung:

Die Stadt Hanau setzt sich seit vielen Jahren für den Schutz von Kindern, Familien und gesundheitlich besonders sensiblen Personengruppen ein. Als anerkannte kinderfreundliche Kommune verfolgt Hanau das Ziel, öffentliche Räume so zu gestalten, dass sie sicher, gesundheitsfördernd und familiengerecht genutzt werden können. Vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung klar definierter Raucherbereiche in den städtischen Freibädern ein notwendiger und konsequenter Schritt.

1. Schutz vor Passivrauch – gesundheitliche Verantwortung der Kommune

Passivrauch stellt nachweislich eine erhebliche Gesundheitsgefahr dar. Laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung enthält Tabakrauch über 250 giftige und mehr als 90 krebserregende oder potenziell krebserregende Stoffe. Besonders betroffen sind Kinder, deren Atemwege empfindlicher reagieren und die Schadstoffe schneller aufnehmen. Schon kurze Aufenthalte in verrauchten Bereichen können zu Atemwegsreizungen, Asthmaanfällen oder langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen.

Da die Liegeflächen in Freibädern typischerweise dicht belegt sind, lässt sich eine ungewollte Exposition gegenüber Passivrauch derzeit kaum vermeiden. Die Einrichtung von Raucherzonen ermöglicht es, Nichtraucherinnen und Nichtrauchern – insbesondere Familien mit Kindern – sich frei und gesundheitsgeschützt im Freibad aufzuhalten.

2. Konsistenz mit bestehenden Regelungen in Hanau

Die Stadt Hanau hat bereits an vielen Stellen klare Zeichen für den Schutz von Kindern gesetzt. So sind **Spielplätze im gesamten Stadtgebiet rauchfrei**, um Kinder vor gesundheitlichen Risiken und vor dem Kontakt mit Zigarettenabfällen zu schützen.

Es ist folgerichtig, diese Schutzlogik auch auf Freibäder zu übertragen – Orte, die in den Sommermonaten besonders stark von Kindern und Jugendlichen genutzt werden.

3. Vermeidung von Umwelt- und Sicherheitsrisiken durch Zigarettenabfälle

Zigarettenkippen gehören zu den häufigsten Abfällen in öffentlichen Räumen. Sie enthalten Schadstoffe wie Nikotin, Arsen und Schwermetalle, die über den Boden oder das Wasser in die Umwelt gelangen können. In Freibädern besteht zusätzlich die Gefahr, dass Kinder Kippen aufheben oder verschlucken – ein ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko.

Durch die Einrichtung klar abgegrenzter Raucherbereiche mit geeigneten Entsorgungsmöglichkeiten wird die Menge an Zigarettenabfällen auf den Liegewiesen deutlich reduziert. Das trägt zu mehr Sauberkeit, Sicherheit und Umweltschutz bei.

4. Ausgewogene Lösung für alle Badegäste

Die Einführung von Raucherbereichen stellt einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen von Rauchern und Nichtrauchern dar. Sie ermöglicht weiterhin das Rauchen im Freibad, jedoch so organisiert, dass andere Gäste nicht beeinträchtigt werden. Gleichzeitig wird das Personal entlastet, da klare Regeln die Durchsetzung erleichtern.

Anlage/n

1 - Antrag_Einrichtung Raucherbereich in Freibädern (öffentlich)

**Fraktion Bündnis 90/ Die
Grünen Rathaus
Am Markt 14-16
63450 Hanau**



Hanau, 08.06.2026

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Claudia Borowski
Rathaus
Am Markt 14-18
63450 Hanau

Einrichtung begrenzter Bereiche für Raucherinnen und Raucher in den Hanauer Freibädern

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Borowski,

für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stellen wir folgenden Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt,

- 1) begrenzte Bereiche für Raucherinnen und Raucher in den Freibädern Heinrich-Fischer-Bad und Lindenau-Bad einzurichten.
- 2) das Personal der Freibäder dahingehend zu schulen, dass eine Einhaltung der begrenzten Bereiche zum Schutz der nichtrauchenden Besucherinnen und Besucher sichergestellt ist.

Eine Umsetzung soll zeitnah erfolgen, damit der positive Effekt noch in dieser Badesaison zum Tragen kommt.

Begründung:

Die Stadt Hanau setzt sich seit vielen Jahren für den Schutz von Kindern, Familien und gesundheitlich besonders sensiblen Personengruppen ein. Als anerkannte kinderfreundliche Kommune verfolgt Hanau das Ziel, öffentliche Räume so zu gestalten, dass sie sicher, gesundheitsfördernd und familiengerecht genutzt werden können. Vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung klar definierter Raucherbereiche in den städtischen Freibädern ein notwendiger und

konsequenter Schritt.

1. Schutz vor Passivrauch – gesundheitliche Verantwortung der Kommune

Passivrauch stellt nachweislich eine erhebliche Gesundheitsgefahr dar. Laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung enthält Tabakrauch über 250 giftige und mehr als 90 krebserregende oder potenziell krebserregende Stoffe. Besonders betroffen sind Kinder, deren Atemwege empfindlicher reagieren und die Schadstoffe schneller aufnehmen. Schon kurze Aufenthalte in verrauchten Bereichen können zu Atemwegsreizungen, Asthmaanfällen oder langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen.

Da die Liegeflächen in Freibädern typischerweise dicht belegt sind, lässt sich eine ungewollte Exposition gegenüber Passivrauch derzeit kaum vermeiden. Die Einrichtung von Raucherzonen ermöglicht es, Nichtraucherinnen und Nichtrauchern – insbesondere Familien mit Kindern – sich frei und gesundheitsgeschützt im Freibad aufzuhalten.

2. Konsistenz mit bestehenden Regelungen in Hanau

Die Stadt Hanau hat bereits an vielen Stellen klare Zeichen für den Schutz von Kindern gesetzt. So sind **Spielplätze im gesamten Stadtgebiet rauchfrei**, um Kinder vor gesundheitlichen Risiken und vor dem Kontakt mit Zigarettenabfällen zu schützen.

Es ist folgerichtig, diese Schutzlogik auch auf Freibäder zu übertragen – Orte, die in den Sommermonaten besonders stark von Kindern und Jugendlichen genutzt werden.

3. Vermeidung von Umwelt- und Sicherheitsrisiken durch Zigarettenabfälle

Zigarettenkippen gehören zu den häufigsten Abfällen in öffentlichen Räumen. Sie enthalten Schadstoffe wie Nikotin, Arsen und Schwermetalle, die über den Boden oder das Wasser in die Umwelt gelangen können. In Freibädern besteht zusätzlich die Gefahr, dass Kinder Kippen aufheben oder verschlucken – ein ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko.

Durch die Einrichtung klar abgegrenzter Raucherbereiche mit geeigneten Entsorgungsmöglichkeiten wird die Menge an Zigarettenabfällen auf den Liegewiesen deutlich reduziert. Das trägt zu mehr Sauberkeit, Sicherheit und Umweltschutz bei.

4. Ausgewogene Lösung für alle Badegäste

Die Einführung von Raucherbereichen stellt einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen von Rauchern und Nichtrauchern dar. Sie ermöglicht weiterhin das Rauchen im Freibad, jedoch so organisiert, dass andere Gäste nicht beeinträchtigt werden. Gleichzeitig wird das Personal entlastet, da klare Regeln die Durchsetzung erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Feldes
Fraktionsvorsitzender